Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/042/2023/1	17.04.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	18.04.2023
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.05.2023
Kreisausschuss	06.06.2023
Kreistag Uckermark	14.06.2023

Inhalt:

Prüfungsvermerk zur überörtlichen Prüfung / Nachprüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg im Jahr 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Prüfungsmitteilung zur Nachprüfung des Kommunalen Prüfungsamtes des Landes Brandenburg vom 8. November 2022 zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg sowie die erläuternde Klarstellung zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Anlass dieser Berichtsvorlage ist die Nachprüfung zur überörtlichen Prüfung des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Landkreise im Land Brandenburg als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche im Jahr 2022 erfolgt ist.

Der Prüfungsvermerk der Nachprüfung wird den Kreistagsabgeordneten entsprechend § 105 Absatz 5 BbgKVerf zur Kenntnis vorgelegt.

Das Kommunale Prüfungsamt hatte im Jahr 2015 eine überörtliche Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg durchgeführt.

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugenddhilfe werden gemäß § 3 Abs. 2 SGB VIII von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 79 Abs. 1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Vor diesem Hintergrund fand die überörtliche Prüfung durch das KPA im Jahr 2015 statt.

Der Schwerpunkt der zurückliegenden Prüfung im Jahr 2015 lag innerhalb der Produktgruppe „Sonstige Leistungen“ der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei ausgewählten Jugendhilfe-Wohnformen nach § 19 SGB VIII, bei ausgewählten Hilfen zur Erziehung nach §§ 31, 33 und 34 SGB VIII sowie bei Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Nunmehr erfolgte durch das Kommunale Prüfungsamt im Jahr 2022 auf der Grundlage der Regelungen des § 105 der Brandenburgischen Kommunalverfassung eine Nachprüfung der vollstationären Hilfeformen des § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sowie des § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform).

Mit Schreiben vom 19.01.2022 wurde durch das MIK im Rahmen der Nachprüfung um die schriftliche Übermittlung folgender Angaben für die Jahre 2017 bis 2020 gebeten:

- die Anzahl der Stellen im Jugendamt laut Stellenplan (Soll/Ist)
- die Höhe der Transferleistungen für Hilfen gemäß §§ 33, 34 SGB VIII
- die Anzahl der Hilfefälle für Hilfearten nach §§ 33, 34 SGB VIII.

Die Datenabfrage des MIK bezog sich lediglich auf Transferleistungen und wurde nicht näher definiert. Sowohl der Landkreis Uckermark als auch weitere Landkreise bezogen sich bei ihren Datenlieferungen auf den Kontenrahmenplan und die darin als Transferleistungen benannte Kontengruppe 53. Mit Vorliegen des Abschlussberichtes des Kommunalen Prüfungsamtes des MIK ist festzustellen, dass zwischen den Landkreisen Differenzen zu verzeichnen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Landkreise, so auch der Landkreis Uckermark nicht alle Kosten (Kosten der Kontengruppe 54: Erstattungen an andere Kommunen und periodenfremde Aufwendungen) gemeldet haben. Diese Teildatenabfrage führt zur einer falschen Kostendarstellung bzw. Hilfeartkosten pro Fall und Jahr.

Bei den an das MIK gemeldeten Fallzahlen handelt es sich um eine jährliche Betrachtung der absoluten Fallzahlen. Intern werden an das Amt für Finanzen die Fallzahlen monatlich im laufendem Jahr gemeldet. Durch z.B. Fallbeendigungen entstehen Abweichungen in der An-

zahl der Fälle zwischen der monatlichen und jährlichen Betrachtung. Auch dies führt zu statistischen Verzerrungen zwischen den dargestellten Landkreisen.

Nach Einschätzungen der Verwaltung des Jugendamtes ist der durch das MIK vorgelegte Bericht nur bedingt aussagefähig. Es werden nachfolgend die gemeldeten, sowie die tatsächlichen Kosten (Kontengruppen 53 und 54) gegenübergestellt:

1. Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege/Transferaufwendungen § 33 SGB VIII in Tsd. Euro					
	2013	2017	2018	2019	2020
Periodengerecht gebucht (Kontengruppen 53,54)	1.194	929	1.105	1.163	1.123
Periodenfremd auf Folgejahr gebucht	0	96	281	192	200
Insgesamt gebucht	1.194	1.025	1.386	1.355	1.323
Gemeldet an das MIK (Kontengruppe 53)	984	924	825	856	851
Differenz	210	101	561	499	472

Vollzeitpflege/Anzahl der Hilfefälle gemäß § 33 SGB VIII					
	2013	2017	2018	2019	2020
Amt für Finanzen (interne monatliche Meldung)	106	115	98	111	109
Gemeldet an das MIK	101	104	106	106	103
Differenz	5	11	-8	5	6

Vollzeitpflege/durchschnittlich monatliche Aufwendungen pro Hilfefall in Euro gemäß § 33 SGB VIII					
	2013	2017	2018	2019	2020
Aufgrund der Gesamtkosten	939	743	1179	1017	1011
Aufgrund Daten an das MIK	812	740	648	673	688
Differenz	127	3	531	344	323

2. Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII

Heimerziehung und sonst. betreute Wohnform/ Transferaufwendungen § 34 SGB VIII in Tsd. Euro					
	2013	2017	2018	2019	2020
Periodengerecht gebucht Kontengruppen 53,54)	6.815	9.783	10.860	11.689	12.424
Periodenfremd auf Folgejahr gebucht	0	231	371	592	503
Insgesamt gebucht	6.815	10.014	11.231	12.281	12.927
Gemeldet an das MIK (Kontengruppe 53)	6.697	9.579	10.695	11.600	11.815
Differenz	118	435	536	681	1.112

Heimerziehung und sonst. betreute Wohnform/ Anzahl der Hilfefälle gemäß § 34 SGB VIII					
	2013	2017	2018	2019	2020
Amt für Finanzen (interne monatliche Meldung)	153	199	206	204	208
Gemeldet an das MIK	146	273	284	269	268
Differenz	7	-74	-78	-65	-60

Heimerziehung/durchschnittliche monatliche Aufwendungen pro Hilfefall in Euro gemäß § 34 SGB VIII					
	2013	2017	2018	2019	2020
Aufgrund der Gesamtkosten	3.712	4.193	4.543	5.017	5.179
Aufgrund Daten an das MIK	3.822	2.924	3.138	3.594	3.674
Differenz	-110	1.269	1.405	1.423	1.505

Anlagenverzeichnis:

Prüfvermerk